

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

## **Medienmitteilung**

### **Nein zu elektronischen öffentlichen Urkunden**

**Solothurn, 19. März 2013 – In seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Justiz lehnt der Regierungsrat die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Bereich der öffentlichen Beurkundung ab. Dazu gehört die Möglichkeit, inskünftig öffentliche Urkunden rein elektronisch erstellen zu können.**

Der Regierungsrat erachtet die Kompetenz des Bundes, eine weitreichende Regelung des Beurkundungswesens in einem Bundesgesetz vorzunehmen, als nicht gegeben. Die Regelung der öffentlichen Beurkundung sei Sache der Kantone und der Bund dürfe nur eingreifen, soweit dies zur Verwirklichung des Bundeszivilrechts unabdingbar sei.

Der Bund will neu die Erstellung von öffentlichen Urkunden in elektronischer Form ermöglichen, wobei dies nicht nur für Ausfertigungen und Beglaubigungen bereits erstellter (Papier-)Urkunden gelten soll, sondern für die öffentliche Urkunde an sich (Urschrift). Der Regierungsrat lehnt dies ab. Zum Einen stelle ein solches rein elektronisches Verfahren Probleme hinsichtlich Fälschungssicherheit und Langzeitarchivierung. Zum Andern sei kein praktisches Bedürfnis hierfür auszumachen, nachdem elektronische Ausfertigungen öffentlicher Urkunden den gleichen Zweck erfüllen könnten und nicht anzunehmen sei, mit der Errichtung elektronischer Urschriften werde das Erstellen von Papierexemplaren überflüssig.

Die Verpflichtung, dass von ausserkantonalen Urkundspersonen errichtete öffentliche Urkunden in jedem Kanton anerkannt werden müssen, greift für den Regierungsrat zu stark in die kantonalen Kompetenzen ein und würde im Kanton Solothurn die bewährte Konzentration von öffentlichen Beurkundungen über Grundstücke bei den Amtschreibereien gefährden. Die Beratung der Urkundsparteien durch ortskundige Urkundspersonen sei aber gerade bei den Liegenschaftsgeschäften wichtig.